

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
an letzterem Case mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

## Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal III. Kl. 1.50  
= (ohne Crägerlohn oder Postgebühr) =  
Inseratenpreis pro sechzehnspaltige Pfeizeile 20 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

= Grösste Abonnentenzahl =  
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich.  
Fernsprechz. No. 88.

Grösste Abonnentenzahl in der  
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 144

Dienstag, den 3. Dezember 1918

69. Jahrgang

#### Amtlicher Teil.

#### Betr. Wehrpflichtige.

Nach Feststellung der deutschen Waffenstillstandscommission können sich alle ordnungsmäßig demobilisierten und entlassenen Wehrpflichtigen in dem vom Feinde besetzten Gebiete ohne Gefahr der Internierung aufhalten, wenn sie vor dem Kriege dort ihren Wohnsitz hatten.

Wehrpflichtige Civilbeamten verbleiben ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wohnsitznahme in dem besetzten Gebiete im Dienst.

Rüdesheim a. Rh., den 3. Dezember 1918.

Der Landrat.

#### Verordnung über die Verhütung von Seuchen.

Vom 20. November 1918.

Auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Demobilisierungskomitees vom 12. November 1918 wird zur Verhütung von Seuchen verordnet:

Sämtliche Angehörige des Heeres und der Marine haben sich vor ihrer Entlassung einer ärztlichen Untersuchung auf das Vorhandensein von ungezügelter und übertragbaren Krankheiten zu unterziehen. Den zu diesem Zweck ergehenden Anordnungen ist Folge zu leisten.

Wer bei der Untersuchung als behaftet mit ungezügelter gefunden wird, ist so bald als möglich zu entlassen.

Wer sich bei der ärztlichen Untersuchung als behaftet mit einer übertragbaren Krankheit insbesondere einer Geschlechtskrankheit, erweist, wird in Lazarettsbehandlung genommen, bis die Ansteckungsgefahr erloschen ist.

Besteht bei dem Erkrankten Gewähr für die Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Krankheit, so kann von einer Lazarettüberweisung abgesehen werden und die Entlassung erfolgen.

Wer vor seiner Entlassung einer Untersuchung der im § 1 bezeichneten Art nicht unterzogen worden ist, hat sich unverzüglich bei der nächsten erreichbaren militärischen Behörde oder bei der Ortsbehörde seines Aufenthaltsorts behaftet Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung zu melden.

Die Militär- oder Ortsbehörden haben die notwendigen Anordnungen für die Herbeiführung der ärztlichen Untersuchung und der im Anschluss hieran gemäß § 2 und § 3 erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Die Behandlung und Versorgung der in Lazaretten untergebrachten ist unentgeltlich. Im übrigen erhalten sie dieselben Beziehungen wie erkrankte Heeresangehörige. Auch die Familienunterstützungen werden weitergezahlt.

Entlassene Angehörige des Heeres und der Marine, die keine Bescheinigung darüber bekommen können, daß sie von ungezügelter und übertragbaren Krankheiten frei sind, dürfen von den Gemeinden nicht in Bürgerquartiere gelegt werden.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 20. November 1918.

Reichsamt für die wirtschaftliche Demobilisierung.  
K o e t h.

#### Bekanntmachung.

Heeresgut darf nur mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos oder der Intendantur des 18. Armeekorps veräußert werden. Privatpersonen, welche entgegen diesen Bestimmungen Heeresgut kaufen, erwerben dadurch kein Besitzrecht an den betreffenden Gegenständen.

Es wird vielmehr gegen solche Privatpersonen auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen werden.

Münz, den 23. November 1918.

Arbeiter- und Soldatenrat:

ges. Wirth.

G. S. des Gouvernements: Für den Chef des Stabes:

Sommer, Major.

#### Auszug aus den Bekanntmachungen der Reichsbekleidungsstelle.

Entlassungsanzüge nur durch die Militärbehörden.

Die Versorgung der aus dem Heere ausscheidenden Unteroffiziere und Mannschaften mit Entlassungsanzügen erfolgt durch die Erstgruppenstellen, die die Entlassung vornehmen, und nicht mehr durch die Reichsbekleidungsstelle und die bisher von ihr beauftragten Kommunalbehörden.

#### Abbau der Bezugsscheinordnung.

Vom Bezugsscheinwange sind weiter bestellt: Schweißlicher, Manschetten, Taschentücher, Kordette, imitierte Pelzgarmenten, Schlafstücke für Männer, ungefütterte Bettüberdecken und Steppendecken, leinene undichte Gewebe, leinene Stickerei und Spitzenstoffe, und alle Tüle sowie Gegenstände daraus, Spielwaren, abgepflasterte und abgepflasterte Tischzeuge, Krägen, Vorstecker, Handschuhe, Gürtel jeder Art, Gamaschen, Herrenweste, Wachtstück und alle daraus gesetzten Gegenstände, Stoffstücke bis zur Länge von 1/2 m.

Das Bezugsscheinverbot ist aufgehoben für Bett- und Badewäsche, Handtücher, Küchenhandtücher, Geschirrtücher für Haushaltungen und einzelne Personen (nicht für Gasthäuser, Pensionate usw. und für den Bürobedarf der Behörden und Betriebe) für Matratzen und Matratzenrollen.

Bis zum 8. Januar 1919 können für jede weibliche Person zwei Bezugsscheine für Frauen- und Mädchenoberbekleidung auf Antrag erteilt werden. Der eine kann auf ein Kleid oder Teilstück beliebiger Art, der zweite auf einen Mantel, Einzeljacke oder Umhang erteilt werden. Während derselben Zeit kann auf Antrag auch für jede männliche Person ein Bezugsschein auf einen Männer- oder Knaben-Wintermantel oder Stoff dazu erteilt werden.

Der Rezeptzwang fällt weg bei Bezug von ungetränkten oder getränkten Mullstücken, soweit nur eine Bindung benötigt wird, bei Tupfer- oder Kompressionsmull, soweit nur ein Meter benötigt wird und bei Verbandwatte, soweit nur 100 Gr. benötigt werden. Außerdem werden zu Entbindungszeugen baumwollene Verbandsstoffe und Verbandwatte in der benötigten Menge auch schon gegen Bezeichnung der Gedamme abgegeben.

#### Aushebung von Verordnungen.

Die nachstehend aufgeführten Bestimmungen der Reichsbekleidungsstelle sind aufgehoben:

a) § 1 der Bekanntmachung über Veräußerung eines ganzen Warenlagers usw. vom 8. Dezember 1918.

b) Bekanntmachung über Warenlagerverkäufe vom 6. Oktober 1917.

c) Bekanntmachung über Bezugsscheinverbot für Bettwäsche und Matratzenrollen sowie Herstellungsverbot für Polsterwaren vom 15. Juni 1918.

d) Bekanntmachung über die Beschlagnahme von Tischwäsche in Gewerbebetrieben und den Verkauf von Leinengeweben vom 20. April 1918.

Die Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahme, Verlandsaufnahme und Enteignung von Sonnenvorhängen und ähnlichen Gegenständen vom 25. Juli 1918 wird dahin eingeschränkt, daß

1. Krankenanstalten, Heilanstalten, Genesungs- und Erholungsheime, Kinderbewahranstalten, Erziehungshäuser und ähnlichen Zwecken dienende Betriebe und Unternehmen.

2. Fabrikunternehmen und andere gewerbliche Betriebe, die nach der Bekanntmachung vom 25. Juli 1918 beschlagnahmten Gegenstände.

zu 1) zu Gunsten ihrer Insassen

zu 2) zu Gunsten ihrer Angestellten und Arbeiter verarbeiten und verwenden dürfen.

Die Stellung eines besonderen Freigabeantrages ist nicht erforderlich.

Rüdesheim a. Rh., den 29. November 1918.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

ges. Wagner.

Ministerium für Wissenschaft,  
Kunst u. Volksbildung

II. 2. Nr. 1900, II. 3. pp.

1. Wo bisher der Geschichtsunterricht mit anderen Lehrfächern dazu missbraucht wurde, Volksverhetzung zu betreiben, hat solches in Zukunft unbedingt zu unterbleiben, vielmehr einer sachgemäßen kulturhistorischen Belehrung Platz zu machen.

Alle tendenziösen und falschen Belehrungen über den Weltkrieg und dessen Ursachen sind zu vermeiden.

2. Aus den Schulbibliotheken sind alle Bücher zu entfernen, welche den Krieg an sich verherrlichen.

3. In jedem Unterrichtsraum sind seitens der Lehrkräfte abschlägige oder entstellende Bemerkungen über die Ursachen und Folgen der Revolution sowie der gegenwärtigen Regierung zu unterdrücken, welche geeignet sind, bei der Schuljugend das Unsehen und die Erregungshaltungen dieser Volksbewegung herabzuwürdigen.

4. Es hat seitens der Schulleiter und Lehrer im Verhältnis mit der Schuljugend alles zu unterbleiben, was geeignet ist, die Stimmlung zu einer Gegenrevolution (besonders auf dem Lande) zu schärfen, da solches Vorgehen im jetzigen Augenblick die größte Gefahr eines Bürgerkrieges für unser Volk in sich birgt.

5. Bis zum Erlass über Trennung von Schule und Kirche sind Kinder von Dissidenten und solchen Andergläubigen, für die ein Religionsunterricht im jetzigen Schulplan nicht vorgesehen ist, auf Antrag der Erziehungsberechtigten ohne jeden weiteren Nachweis vom Religionsunterricht zu befreien.

Berlin W. 8, den 15. November 1918.

ges. (Unterschrift)

An die Provinzialschulkollegien und Regierungen.

Regierung  
Abteilung für Kirchen- u. Schulwesen.

2a R. 1479.

Sofort.

Wiesbaden, den 19. November 1918.

Rüdesheim a. Rh., den 26. November 1918.

Hirschd. p.

Der Kreis Schulinspektor:

Kohl.

#### Waffenstillstandsbedingungen.

##### Fochs Ultimatum.

(b.) Berlin, 3. Dez. Die Franzosen bestehen auf Auslieferung all' der stärksten und besten Lokomotiven, wiewohl im Waffenstillstandvertrag nichts davon erwähnt ist. Generalissimus Foch hat nun den deutschen Waffenstillstandskommission ein Ultimatum mit 24stündiger Friststellung überreicht, in welchem die französische Forderung erneut aufgestellt wird. Der Vorsitzende der deutschen Waffenstillstandskommission, Generalfeldmarschall Größinger, hat sofort nachdrücklich

Einspruch erhoben und erklärt, die Erfüllung der Forderung wäre selbst dann unmöglich, wenn man das ganze deutsche Wirtschaftsleben zum Heraussuchen der stärksten und besten Lokomotiven in Unordnung brächte. Er hat den Vermittlungsvorschlag gemacht, daß Deutschland alle gegenwärtig in Reparatur befindlichen Lokomotiven nach Fertigstellung abliefern werde. Als Beginn der Auslieferung ist der 1. Februar 1919 in Vorschlag gebracht. Der Vermittlungsvorschlag ist an die Bedingung gefügt, daß die Franzosen, die in Belgien und Nordfrankreich beschlagnahmten Lokomotiven in Rechnung bringen und ihre Zahl namhaft machen. — Die Entscheidung wird in Kürze fallen.

(b.) Basel, 2. Dez. Havas meldet aus Paris: Der "Matin" sagt, daß dank der energischen Haltung Fochs die Deutschen die im Waffenstillstandvertrag gesetzten 150 000 Waggons abliefern und die ersten Wagen bereits am Freitag an der Grenze eingetroffen sind.

#### Reichsleitung.

Der "Frankl. Ztg." wird aus Berlin geschrieben: Jeder, der sich auf den Boden der durch die Revolution verschafften Tatsachen stellt und den Wunsch hat, möglichst schnell wieder zu geordneten Verhältnissen zu kommen, ist durch die Erfahrungen weniger Wochen belehrt worden, daß politischer und persönlicher Eigennutz, Eifersüchte und Großmannsucht und daneben vollendete Unfähigkeit einzelner an einflussreicher Stelle stehender Personen ein Durchneben geschaffen haben, daß das Deutsche Reich wirtschaftlich direkt an den Stand des Abgrundes gebracht hat. Die letzten Versammlungen der Soldatenräte in Berlin beleuchteten diese Zustände in grellster Weise, und in ihrem Urteil darüber sind die Blätter von rechts und links einig wie selten. Die Münzwirtschaft, die in diesen Wochen zugrunde getreten ist, beginnigt den Separatismus und ist eine Freude für das feindliche Ausland, das nur auf den Augenblick wartet, wo es einen Vorwand finden kann, sich in unsere inneren Verhältnisse zu mischen. Die militärische Diktatur von oben ist durch die Revolution besiegt, aber man hat sie durch eine Diktatur von unten ersetzt, nur, daß diese sich noch drückender bemerkbar macht und dabei an positiven Leistungen unstrückbar ist als jene. Stattdessen, den der Trümmerhaufen, den der Zusammensatz des alten Systems ergeben hatte, auf das schnellste zu beseitigen, häuft man neue Trümmer auf die alten, nur um einen "Regierungsmittel" zu belägen, der uns bei Freunden und Feinden in Niederkredit bringt muss, zumal wenn man sieht, was für bedenkliche Elemente sich zu Macht und Einfluß zu bringen wissen. Der "Vorwärts" hat nicht unrecht, wenn er meint, nach den letzten Vorgängen begreife man aufrichtig, was für ein niederdrückender Volksgeist die von anderen gerichtete russische Sowjet-Regierung war. Wenn das System der "Räteversammlung" bei uns, wo doch Arbeiter und Soldaten den russischen allgemeinen Bildung und politischer Schulung tiefstark überlegen seien, scheitert, so sei das der beste Beweis dafür, daß auch in dem gebildetsten und intelligentesten Volk dieses Systems undurchführbar sei, weil es eine innere Unmöglichkeit sei. Diese Räte seien in der Hand der heutigen Gewaltherrscher Aukland nur ein Kulisse ihrer Herrlichkeit und ein Spielball ihrer Macht.

(b.) Köln, 1. Dez. Die "Kölnerische Zeitung" berichtet aus Straßburg: Die neue französische Verwaltung in Elsaß-Lothringen geht systematisch zu Werke, um das Land wieder französisch zu machen. Der Nationalausschuss des Nationalrates hat bereits die Geschäfte der französischen Verwaltung übernommen. Der Oberstaatsrat ist aufgelöst worden. Die Tage der alten Universität sind gezählt. Der Präsident des Oberkonföderations hat seine Entlassung eingereicht. Der Kreisdirektor von Bâle ist ausgewiesen worden. In Lothringen werden alle Gemeinderäte aufgelöst. Räumenlich im Elsaß werden altdutsche Mitarbeiter industrieller Werke auf das heftigste bedrängt. Poincaré kommt am 10. Dezember nach Straßburg.

(b.) Genf, 1. Dez. "Home libre" nimmt Stellung gegen den bayrischen Ministerpräsidenten, der mit unwahren Behauptungen über die angeblichen Erklärungen Clemenceaus die Fernhaltung der Wahrheit vom deutschen Volke forderte. Ungeheuer sei Clemenceaus Versicherung, die Entente hätte ihm erklärt, sie würde auch mit Soldaten- und Arbeiterräten verhandeln. Zu solchen Entwicklungen gebe sich die Entente nicht her. Deutschland setze die Umgestaltung seiner bürgerlichen Arbeiter- und Soldatenräte fort und gräbe sich damit selbst sein Grab. Clemenceau erklärte, mit Soldaten- und Arbeiterräten in Deutschland gebe es keinen Frieden, sondern rücksichtslos Fortsetzung des Krieges.

## Zur inneren Lage.

### Ebert über die innere Lage.

W. Berlin, 2. Dez. Im großen Saal des Ahngold fand eine von der Berliner sozialdemokratischen Parteiorganisation veranstaltete, von ungefähr 1000 Personen besuchte Versammlung für die Sozialdemokratie statt, in der Ebert u. a. folgendes aussprach: Die große deutsche Revolution wird keine neue Diktatur und keine Knechtschaft über Deutschland bringen, sondern die deutsche Freiheit soll begründen. Die politische Freiheit ist die Demokratie auf der festen Grundlage der Verfassung und des Rechts. Diese Demokratie unerschütterlich zu festigen, ist Aufgabe der Nationalversammlung. Die junge deutsche Volksrepublik soll auf Recht und Vernunft aufgebaut sein. Keine Macht der Welt ist stark genug, die aus der Einheit deutschen Wirtschaftslebens beruhende politische Einheit der deutschen Stämme dauernd zu entzweien oder die Stämme gegeneinander auszuvielen. Für die Arbeiterschaft wäre nichts verbürgender als ein Rückfall in die mittelalterliche Kleinstaaterei mit ihrer wirtschaftlichen Rückständigkeit und politischen Schwärmekte. Nicht Separatismus, sondern einheitliche Zusammensetzung aller knappenden Kräfte des ganzen deutschen Volles zu tollkühner Arbeit ist das Gebot der Stunde. In grundätzlich demokratischem Geiste wollen wir die Gebiete des Wirtschaftslebens vergesellschaften, die dazu reif sind. Sozialismus ist nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel, um Freiheit, Glück und Wohlstand des Volles zu erhöhen. Nur da, wo die sozialdemokratische Wirtschaftswise höhere Erräge bringt, dem Volle weniger Arbeitslosigkeit auferlegt und neue Möglichkeiten des Verbrauchs eröffnet, ist der Sozialismus am Platze. Die Kriegsgewinne müssen respektlos eingezogen, die Erbschaftsteuer verschärft und ein Erbrecht der Republik geschaffen werden.

Nachdem noch Herr Braun sich gegen die sozialistischen Methoden gewandt, wurde eine Resolution angenommen, wonach der Beschluss der Reichsregierung, die Wahl zur Nationalversammlung schon im Februar stattfinden zu lassen, einstimmig begrüßt wird. Die Versammlung erklärt sich bereit, die Regierung in dem Kampf allen Widerständen und Hindernissen zum Trotz mit voller Energie zu unterstützen.

### Die Deutsche Demokratische Partei.

(b.) Berlin, 2. Dez. Die Deutsche Demokratische Partei hielt im Brixius Busch eine Versammlung ab. Die Berliner Bevölkerung war in Massen erschienen. Handelsminister Fischer hielt einen Rückblick über die Ereignisse, die zu der großen Unruhe am 9. November geführt haben. Er forderte auf, ehrlich und mit ganzer Kraft mitzuarbeiten an dem Wiederaufbau, an der Festigung und Konsolidierung einer wirtschaftlich demokratischen und freien Republik. — Prof. A. Weber lehnt es ab, die Deutsche Demokratische Partei die Partei der Bürgerlichen zu nennen. Es gebe keine Klassenunterschiede mehr. Die bisherige Realpolitik, die eine Politik ohne Moral und ohne Recht war, habe einen kläglichen Zusammenbruch erlebt. Zu dem Dogma der Sozialdemokratie, die durch Klassenkämpfe das Neue herbeiführen zu können glaubt, siehen wir in einem bewußten Gegenseit. Zur uns ist die Sozialisierung eine Frage der Gesinnung. Ein Staatsbetrieb braucht als solcher noch nicht besser zu sein, als ein kapitalistischer. Nicht um die Sozialisierung des Besitzes, sondern um die des Betriebs und des Arbeitsprozesses kann es sich handeln. Was bis heute in dieser Richtung geschehen ist, ist die Einführung des parlamentarischen Regimes in der Fabrik. In der äußeren Politik wollen wir den Völkerbund, der auf der geistigen Verbundenheit und der Kulturgemeinschaft aller Nationen beruht. Einen Völkerbund, durch den das Angstschlentum sich die Weltkraft sucht, lehnen wir ab. — Else Lüders, die bekannte Vorläuferin der bürgerlichen Frauenbewegung, begrüßte die Revolution, die den Frauen die langersehnten politischen Rechte gebracht habe, und versicherte die Mitarbeit aller Frauen an der Errichtung einer wahren deutschen Demokratie. — Unterstaatssekretär v. Gerlach begrüßte den Zusammenschluß aller wahrhaften Demokraten in der neuen Partei und forderte enges Zusammengehen mit der Sozialdemokratie. In der anschließenden Diskussion fanden Redner der verschiedenen Stände und Berufe zu Wort. Sie alle erklärten sich mit den Prinzipien des neuen demokratischen Partei rückhaltlos einverstanden.

### Die Spartakusgruppe.

(b.) Berlin, 2. Dez. Auch die Spartakusgruppe war am Sonntag nicht unätig. Zum Teil verließen die Versammlungen mit Lärm. Karl Liebknecht fand mit seinen Ausführungen starke Beifall, zum Teil aber auch lebhafte Widersprüche. Er wandte sich gegen die Einberufung der Nationalversammlung. Was werde denn eine solche Nationalversammlung anders sein als die Fortsetzung der Reichsschwarzverbande. Auf die Soldaten sei gar kein Verlaß. Die meisten von ihnen machen die Revolution eben mit und warten bessere Zeiten ab. — Rosa Luxemburg stellte fest, daß sogar die Unabhängigen nichts mehr mit der Spartakusgruppe gemeint hätten und forderte dazu auf, die Massen zu ergründen gegen die jetzige Regierung. Die Ziele der Spartakusgruppe seien Vernichtung des Kapitalismus, Richtigkeitsdeklaration sämtlicher Streikansprüchen, Sozialisierung der Gesellschaft, Konfiskation sämtlicher Lebensmittel zum Zwecke der Verteilung, Herabsetzung der alten Regierung zur Knechtschaft über die bisher verfolgte Politik. Als Diskussionsredner und Rednerin sich gegen Rosa Luxemburg wandten wurden sie niedergeschossen.

### Hindenburg und die A.-S.-Räte.

(\*) Dem stellvertretenden Generalkommando des 8. Armeekorps ist die nachstehende Drahtstange aus Wilhelmshöhe von der Obersten Heeresleitung zugegangen: Nachdem die Delegierten der Bundesstaaten den Beschluss getroffen haben, daß bis zum Zusammentreffen der Nationalversammlung die Arbeiter- und Soldatenräte als Repräsentanten des Volkswillens zu betrachten seien, weise ich darauf hin, daß Konflikte mit diesen Räten verhindert werden sollen. Besitznahme von Persönlichkeiten, die dem Arbeiter- und Soldatenrat angehören durch die Kommandobehörden und Truppen ist strengstens verboten. Da eine scharfe Abgrenzung der Besitznisse nicht möglich ist, muß erwartet werden, daß von den Truppen des Heeres unter Berücksichtigung der Gesamtlage nichts unternommen wird, was Erregung unter der Bevölkerung herbeiführen könnte. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich des Vorgehens gegen rote Fahnen und Abzeichen; an diesen soll, wenn sie in würdiger

Form gezeigt oder der Tripppe etwa in Gestalt von Plakaten und dergleichen zur Begrüßung dargebracht werden, ebenso wenig Ansicht genommen werden, wie von den Arbeiter- und Soldatenräten und von der Bevölkerung das gleiche hinsichtlich anderer Abzeichen und Flaggen erwartet werden muß. (ges.) v. Hindenburg.

### Tagung der Soldatenräte des Feldheeres.

(b.) Bad Ems, 2. Dez. In dem Kurtheater des Bades Ems kam gestern der Vertretertag der Soldatenräte des Feldheeres zusammen. Die 220 Divisionen des Westfront hatten je einen Vertreter entsandt. Im ganzen waren 290 Vertreter anwesend. Eine Resolution in gelangte hier zur einstimmigen Annahme. Sie lautet: Wir, die in Bad Ems verjammelten Delegierten des Feldheeres, grüßen die neue deutsche Freiheit, grüßen die junge deutsche Republik. Wir sind gewillt, die Errungenschaften der Revolution gegen alle Gefahren und Angriffe zu verteidigen, von welcher Seite sie auch immer kommen mögen, sowohl gegen gegenrevolutionäre Verschwörungen, von rechts, die auf eine Wiederaufrichtung des alten Regimes binarbeiten, als gegen Versuche von links, die Gewalt von oben durch die Gewalt einer Minderheit von unten zu erobern, denn dann würde nur der Friede verhindert, die Einheit des Reiches gefährdet, die Ordnung im Innern ausgelöscht und ein Neubau des Kaiserreiches unmöglich gemacht. Beide Versuche führen nur zum Bürgerkrieg. Für den Neubau ist die politische Demokratie, aber auch, um die Folgen des verlustreichen Krieges zu heilen, die schrittweise Sozialisierung der alten Betriebe notwendig. So müssen wir vor allen Dingen die heiligen Pflichten, die das Volk gegen die Opfer des Krieges, die Witwen und Waisen unserer gefallenen Kameraden und die Kriegsbeschädigten, hat, erfüllen. Nur so ist es möglich, die sozialpolitischen Forderungen des werktätigen Volles, der Hand- und der Körnerarbeiter, zu verwirklichen. Um so mehr bestellt der Vertretertag die Streiks der lebenswichtigen Industrie. Wir, die in jahrelangen schweren Kämpfen unser Leben eingesetzt haben, appellieren an die Einsicht und die Solidarität der gesamten deutschen Arbeiterschaft, den Wiederaufbau Deutschlands nicht durch Arbeitsverweigerungen zu gefährden; denn gerade die unmittelbaren Bevölkerungsstreiks würden am schwersten unter den Folgen zu leiden haben und unsere Existenzmöglichkeit würde aufs Ernstste gefährdet werden. Der Vertretertag ist sich bewußt, daß zur Sicherung aer demokratischen und sozialen Zielen so schnell wie möglich eine geschmäßige Regierungsgewalt gegründet werden muß. Er verlangt die Einberufung einer verfassunggebenden Nationalversammlung. Der Vertretertag hat das Vertrauen zu der Regierung Ebert-Haase, daß sie in dieser Richtung ihre ganze Kraft einsetzen wird.

## Die Nationalversammlung.

(\*) Die Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) lautet, in ihren wesentlichen Teilen: Die Wahl ist geheim, unmittelbar und allgemein. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Jeder Wähler hat eine Stimme. — Wählerrecht ist für alle deutschen Männer und Frauen, die am Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet haben. — Die Personen des Soldatenstandes sind berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. Die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen ist ihnen gestattet. — Ausschließung vom Wahlrecht ist: 1. wer einmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht; 2. wer infolge eines rechtstümlichen Urteils der bürgerlichen Ehre erlangt. — Wähler sind alle Wahlberechtigten, die am Wahltag seit mindestens einem Jahre Deutsche sind. — Der Wahlkreis wird in Stimmbezirke geteilt, die möglichst mit den Gemeinden zusammenfallen. Größere Gemeinden können in mehrere Stimmbezirke zerlegt, kleinere mit benachbarten zu einem Stimmbezirk vereinigt werden. — Für jeden Stimmbezirk wird eine Wählerliste angelegt, in die dort wohnhaften Wahlberechtigten eingetragen werden. Über die nachträgliche Aufnahme von Angehörigen des Heeres und der Marine, die im Januar 1919 aus dem Felde heimkehren, ergeht eine Wahlverordnung. — Das Wahlrecht kann nur in dem Stimmbezirk ausgeübt werden, wo der Wahlberechtigte in die Wählerliste eingetragen ist. Jeder darf nur in einem Ort wählen. — Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. — Gewählt wird mit verdecktem Stimmzettel. Abwesende können sich weder vertreten lassen, noch selbst an der Wahl teilnehmen. — Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 16. Februar 1919 statt.

### Der Wahltag zur Nationalversammlung.

W. Berlin, 1. Dez. Der Rat der Volksbeauftragten nahm eine Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung (Reichswahlgesetz) an. Das Wahlrecht wird den Grundsätzen des Aufrufs vom 15. November 1918 entsprechen. Das Reich wird in dem Gebietsumfang vom 1. August 1914, ohne daß damit der Entscheidung der Friedensverträge vorgegriffen wird, in 38 Verhältniswahlkreise eingeteilt, in denen nach der Einwohnerzahl je 6 bis 10 Abgeordnete zu wählen sein werden. Die Wahlen sollen, vorbehaltlich der Zustimmung der am 16. Dezember 1918 zusammentretenen Reichsversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands, am 16. Februar 1919 stattfinden. Das Reichswahlgesetz und die dazu gehörige Wahlordnung werden im Reichsgesetzblatt verkündet.

## Der Reichstag.

Freiburg, 2. Dez. Der Reichstagspräsident Hindenbach erhielt vom Reichstagsbüro folgendes Telegramm: „Die Reichsregierung hat verfügt, Sie zu beauftragen, am 1. Dezember 1918 an die Herren Reichstagsabgeordneten nur die Däten auszuhängen zu wollen, die im Falle einer erfolgten Reichstagsauflösung bezahlt werden müssten. Zugleich beauftragen wir Sie, die Einziehung der Eisenbahnsabtarien der Herren Reichstagsabgeordneten veranlassen zu wollen. Ebert-Haase.“ Reichstagspräsident Hindenbach telegraphierte sodann an die Reichsleitung in Berlin u. a., daß die betreffenden Anordnungen gesetzwidrig seien. Die freie

Eisenbahnsahrt sei durch das Gesetz vom 22. Juni dieses für die Dauer der Legislaturperiode, die noch andauere, gewährleistet, und die Auszahlung der Dezemberabgaben dürfe nicht abhängig gemacht werden von der Entzettelung einer Reichstagsauflösung. Der Reichstag sei nicht aufgelöst und er protestiere namens des Reichstages gegen diese Gesetzwidrigkeiten. Die Regierung sei auch nicht berechtigt, dem Reichstagsbüro mit Umgebung des Präsidenten Weisungen zugehen zu lassen. Präsident Hindenbach sagte zum Schluss, daß er seinem Büro verboten habe, der jüngsten Besetzung nachzukommen.

## Die Vorgeschichte des Krieges.

### Neuerungen Wilhelms II.

(b.) Köln, 30. Nov. Der frühere Berichterstatter der „Köln. Zeit.“, Professor Wegener, hatte am Tage vor der Kölner Revolution eine dreiviertelstündige Unterhaltung mit dem deutschen Kaiser, in der dieser erklärte, die ganze Politik der letzten Wochen vor dem Kriegsauftakt sei von Bethmann und Jagow gemacht worden. „Ich wußte nichts mehr davon. Sie haben mich durchaus gegen meinen Willen nach Norwegen geschickt. Ich wollte die Reise nicht machen, da die Spannung der Lage nach der Ermordung Franz Ferdinands auf der Hand lag. Indessen erklärte der Kaiser: „Majestät müssen die Reise antreten, um den Frieden zu bewahren. Wenn Majestät hier bleiben, dann gibt es sicher Krieg, und die Welt wird Eurer Majestät die Schuld daran zuschieben.“ Daraufhin bin ich abgereist und habe während der ganzen Zeit keine Nachricht mehr über die Vorgänge erhalten. Nur aus den norwegischen Zeitungen erfuhr ich, was in der Welt geschah, so auch von dem Fortgang der russischen Mobilmachungsvorbereitung. Als ich von dem Auslaufen der englischen Flotte hörte, bin ich auf eigene Faust zurückgekehrt. Beide hätten sie mich abgehängt.“ — Mit Bezug auf Russland schaltete hier der Kaiser: „Gewollt und erzwungen hat den Krieg die russische Kriegspartei am Hofe. Die Vorbereckungen gingen bis ins Frühjahr 1914 zurück. Die sibirischen Regimenter wurden elappweise nach dem Westen gezogen. In Wilna erhielten sie plötzlich schwere Patronen, und es wurde ihnen eröffnet, nun gehe es los. Tatsache ist, daß die russischen Truppen schon vor der Kriegserklärung unsere Grenzen überschritten haben.“

### Die Schuld am Kriege.

(d.) Berlin, 30. Nov. Die deutsche Regierung bat auf dem Wege über die Schweiz eine Note an die Regierungen der Vereinigten Staaten, Englands, Frankreichs, Italiens und Belgiens gerichtet. In dieser Note wird vorgeschlagen, eine neutrale Kommission mit der Untersuchung der Frage der Schuld am Kriege zu betrauen. Dieser Kommission sollen alle Akte vorgelegt werden.

## Allerlei Nachrichten.

### Eine Rede Lloyd Georges.

W. London, 1. Dez. (Reuter.) In einer Rede, die Lloyd George in New-Castle hielt, sagte er: Der Friede, über den bei der kommenden Konferenz entschieden werden muß, muß ein gerechter, ein unmachbar gerechter Friede sein. Über die Schuld und die Urtheile des Krieges sagte Lloyd George: Wir meinen, daß die Untersuchung gerecht, aber ohne Konzessionen sein und zu einer endgültigen Abrechnung führen muß. Was die Untersee-Piraterie angeht, so müssen die Piraten bestraft werden, und wer immer das Land eines anderen zerstört, muß dafür verantwortlich gemacht werden. In dem Teil seiner Rede, in dem Lloyd George über die Entwicklung sprach, sagte er noch: Alle Alliierten erwägen diese Frage. Wir ernennen eine große Kommission, in der jede Meinungsverschiedenheit vertreten ist, um Deutschlands Leistungsfähigkeit zu untersuchen. An der Gerechtigkeit der Forderung ist kein Zweifel. Die wurde einigen der größten Juristen dieses Landes übertragen. Sie kamen schließlich zu der Überzeugung, daß sich der Kaiser eines Kriminalverbrechens schuldig gemacht hat, für das er zur Verantwortung gezogen werden sollte.

### Oesterreichs Verluste.

(\*) Nun mehr liegen auch Nachrichten über die Verluste Oesterreichs vor. Sie betragen an Toten und Verwundeten 4 Millionen Männer, an Gefangenen werden genannt 800 000 Männer und etwa 17 000 Offiziere. Die Gefangenenzahlen scheinen indessen nicht genau zu sein. Der italienische Kriegsminister erklärte, daß sich mehr als 700 000 österreichische Kriegsgefangene allein in Italien befinden.

### Die Kohlenversorgung.

(b.) Berlin, 1. Dez. Gestern ist in Österreich die Zahl der Streikenden bei den Gruben gesunken, der Wagenverband hat sich aber vorläufig noch weiter verringert. In Rheinland-Westfalen sind die Verbandsziffern ebenfalls niedriger als vorgestern. Im Niederrheinischer Revier ist es zu Verhandlungen gekommen. Das Gesamtbild der deutschen Kohlenversorgung hat sich weiter verschlechtert.

### Leitow-Vorbed.

W. London, 2. Dez. (Reuter.) Aus Lorenzo Marques wird vom 25. November amtlich gemeldet, daß General von Leitow-Vorbed sich mit 30 Offizieren, 125 anderen Europäern, 1165 Asiaten, 1516 Trägern, 13 Eingeborenenhäuptlingen, 283 männlichen Eingeborenen und 819 Frauen ergab. Die Asiaten blieben bis zur Heimbeförderung in Tabora, die Deutschen bis zur Übersetzung nach Europa in Dar es Salaam.

\*\*

W. Prag, 1. Dez. Das tschechoslowakische Preßbüro meldet aus Podgorica in Montenegro vom 29. November: Die große montenegrinische Styrskina beschloß einstimmig, König Nikolaus und sein Haus abzusehen und Montenegro unter König Peter mit Serbien zu vereinigen.

(b.) Haag, 2. Dez. Reuter meldet aus London: Oberstaatsanwalt Smith erklärte in einer Rede im Vorsetzen, daß es die bestimmte Politik der Koalitionsregierung sei, alle Deutschen in England nach Deutschland zurückzubringen.

## Aus den besetzten Gebieten.

### Die Besetzung Aachens.

W. Aachen, 2. Dez. Am Sonntag Nachmittag in Aachen von zwei Regimenten belgischer Kavallerie besetzt worden, die mit Hörnerklang bis vor das Rathaus zogen und dort Aufstellung nahmen. Es ist sofort die belgische Zeit eingeführt worden, die eine Stunde früher ist als die deutsche und serner bestimmt, daß alle Lokale um 8 Uhr abends geschlossen sein müssen. Nach dieser Zeit darf sich niemand auf der Straße sehen lassen. Einem Mitglied des Soldatenrates, das vom belgischen Kommandanten empfangen werden wollte, ließ der Kommandant erklären, daß der Soldatenrat abgesetzt sei, und daß fortan in Aachen nur noch der Oberbürgermeister anerkannt werde. Die Zeitungen dürfen drei Tage nicht erscheinen. Sie werden dann einer strengen Präventivzensur unterworfen. Jede Kritik an den Maßnahmen der Entente wird verboten und die politische Haltung der Zeitungen überwacht.

### Die besetzten Gebiete.

W. Landau (Pfalz), 2. Dez. Im Laufe des Sonntags vormittag trafen, wie der "Ainepsälzer" berichtet, die ersten Besatzungstruppen französischer Nationalität hier ein. Die Truppen hielten mit Klingendem Spiel ihren Einzug. Der gesamte Post-, Telegraphen- und Telephonbetrieb wurde von den Franzosen übernommen. Später wurden die bahnmäßig Anlagen besichtigt; nahezu der gesamte Eisenbahnverkehr ist eingestellt. Von mehreren öffentlichen Gebäuden weht die Tricolore.

### Die Franzosen im besetzten Gebiet.

\* Nach zugehenden ersten Nachrichten aus Saarbrücken sind die Zustände in der dortigen Gegend nach der französischen Besetzung durchaus geordnet und gesichert. Die französische Besetzung ist in den Käfern, die Offiziere im Casino eingekwartiert. Es herrscht überall Ruhe und Ordnung. Von Internierung ist keine Rede, im Gegenteil haben die Franzosen die nicht ordnungsmäßig entlassenen Leute auf das rechte Rheinufer geschickt, während sie die mit ordnungsmäßiger Entlassung versehenen nicht beheligen. Auch Handel und Verkehr werden nicht gehindert. Für den Personenverkehr nach auswärts ist ein Paß der französischen Besetzung erforderlich.

### Französische Höchstpreise.

\* Aus den von feindlichen Truppen besetzten Gebieten sind Nachrichten hier eingetroffen, nach denen für eine Reihe Artikel von den Franzosen Höchstpreise festgesetzt worden sein sollen, die wesentlich hinter den seitherigen zurückbleiben. Ein Liter Wein muß der Erzeuger für eine Mark (im Kleinhandel 1 M. 60 Pg.) abgeben. Zigarren müssen das Stück für 10 Pg., Zigaretten für 3 Pg., Toilettenseife für 40 Pg. geliefert werden.

### Zum Verkehr zwischen links- und rechtsrheinischem Gebiet.

\* In einer Sitzung des Beirats, der dem Staatskommissar für die wirtschaftliche Demobilisierung beigegeben ist, wurden von Vertretern der Landwirtschaft und der Industrie Beschränkungen ausgesprochen, daß die bevorstehende Besetzung des linken Rheinufers die unzureichende Versorgung der Landwirtschaft mit in linksrheinischen Gebieten erzeugten Düngemitteln und der Industrie mit Saar- und chemischen Rohstoffen zur Folge haben könnte. Die hessische Gesandtschaft in Berlin hat dazu den Staatssekretär Erzberger, Vorsitzender der deutschen Waffenstillstandskommission, gehört, der mitteilte, der Verkehr zwischen linksrheinischem und rechtsrheinischem Gebiet sei durch die Waffenstillstandskommission gewährleistet. Tritt eine Behinderung in einzelnen Stellen ein, so würde sofort Protest erhoben werden.

### Der Sicherheitsdienst in der neutralen Zone.

\* Der Vorsitzende der Waffenstillstandskommission, Staatssekretär Erzberger, gibt folgende Auflösung: Die Kosten der Bewachung der neutralen Zone werden auf die Reichsfläche übernommen, soweit es sich um die Bewachung handelt, die an die Stelle der militärischen Formationen getreten ist.

## Stark sein im Schmerz!

W. Neumann (Weisenau).

Zufrieden sein auch dann, wenn man das gesuchte Ziel nicht erreichen kann.

Unsere Tage fallen nicht immer, wie wir wünschen; denn unser ganzer Lebensweg ist zu stell und hoch. Erfolge, Vorwärtsstreben bringen uns auf Erden nicht immer dem gesuchten Zielen näher und darum dürfen wir in dem Augenblick, wo dieser Schmerz in unserer Seele brennt, im Innern nicht zusammenbrechen. Wohl hat noch nie unser Volk so geheimnisvoll und trübe Stunden durchlebt müssen, als im jetzigen Zeitschmitt. Vorteil, Sieg auf Sieg, Berlin und Enttäuschungen haben in den vergangenen Kriegsmonaten mit einander abgewechselt und in der allergrößten Not war unser Deutschland auf seine eigene Volkskraft angewiesen. Was unsere Heldenblüte und Söhne im Verteidigungskriege geduldet und geleistet haben, steht für immer hoch in Ehren. Während über 4 Jahren hat unser gesamtes Volk einer Welt von Feinden gegenüber sich tapfer und ehrenvoll behauptet, galt es doch in der Hauptache, unsere Heimat vor einem feindlichen Einfall zu schützen und zu schützen. Und daß dies bis her uns gelungen ist, soll uns zufriedenstellen, in der vollen Überzeugung, daß ein jeder sein Bestes für das Vaterland hingegeben und gepflegt hat. Jetzt in den Schicksalstunden muß sich ein jedes Herz bemühen können, und zufrieden sein mit dem, was es hat.

## Lokale u. Vermischte Nachrichten.

### Betrifft Wehrpflichtige.

\* Oestrich, 3. Dez. Wir machen unsere Leser besonders auf die Bekanntmachung im amtlichen Teil aufmerksam, betreffend den Aufenthalt Wehrpflichtiger im besetzten Gebiete. Diese Bekanntmachung ist von außerordentlicher Wichtigkeit und erfordert besondere Beachtung.

### Truppen-Heimkehr.

□ Oestrich, 3. Dez. Der Rückmarsch erneut nimmt seinen geordneten Fortgang. Von den 500.000 Mann der 5. Armee unter General v. d. Marwitz, die auf den Brücken von Mainz, Geisenheim und St. Goar den Rhein überschreiten, haben schon gewaltige Massen das bisjetzige Rheinufer erreicht. Sie haben sich auf den verschiedensten Wegen ins Land ergossen und streben ihren Standorten zu. Ein großer Teil dieses Rückwanderstromes ergibt sich in den letzten Tagen auch durch den Rheingau. Tausende von Truppen, lange Säule von Bagagewagen und Lastautos zogen der Landstraße entlang, mit Blumen und Tannenzweigen geschmückt. Allen Unbekommen wurde ein freudiges Willkommen geboten.

### Bekleidung für heimkehrende Krieger.

\* Eltville, 29. Nov. Dem hiesigen Bürger-, Handwerker- und Arbeiterrat ist es gelungen, von den Mainzer Militärbeliebigämtern eine größere Zahl — mehrere Hundert — von Jacken, Hosens, Unterleidern und Wäschestück zu bekommen. Sie sollen an heimkehrende Krieger, denen es an solchen Sachen mangelt, verteilt werden. Auch aus die großen Leberwälder, die in Mainz abgestorben waren, machte der Rat aufmerksam. Leider war, als Herr Schuhmachermeister Kopp im Auftrag des Magistrats einkauft, wollte, der ganze Bestand bereits verkauft.

### Schuhe und andere Kleidungsstücke.

\* Rüdesheim a. Rh., 2. Dez. Schuhwerk für die landwirtschaftliche Bevölkerung ist auch in kleinen Mengen in den Schuhwarenhändlungen Ferdinand Herms in Rüdesheim und Wilhelm Philipp in Eltville eingetroffen. In den bekannt gegebenen Geschäften sind noch Mädchenschuhe für jüngere Mädchen, Kleiderstücke und Blusen für erwachsene Mädchen und Frauen, ferner Strümpfe, Damen-, Mädchen-, Knaben- und Erstlingshemden (Kommunalware) für jedermann — auch für die wohlhabenden Kreise — zu haben. Die Antragsteller können sich zur Ausstellung eines Bezugsscheines auf Kommunalware auch direkt an die Kreisbeliebigungsstelle wenden.

### Keine Auherkraffsetzung der Lebensmittelvorschriften.

\* Rüdesheim a. Rh., 2. Dez. Dem Vernehmen nach ist bei der Bevölkerung, insbesondere auf dem Lande die Ansicht verbreitet, daß mit dem Eintritt der neuen Regierungsherrschaft die bisherigen Lebensmittelvorschriften außer Kraft getreten seien. Solch falsche Gerüchte können nicht entschieden genug zurückgewiesen werden. Nur durch die genaue Einhaltung und verschärfte Durchführung aller Vorschriften betreffend Abgabe von Nahrungsmitteln nur gegen Karten, Verstärkungsverbote usw. kann eine Stockung der Lebensmittelversorgung in den wichtigsten Verbrauchgebieten vermieden werden. Wann die von der Entente in Aussicht gestellte Zufuhr von Lebensmitteln eintreffen und zur Verteilung kommen kann, und wie groß diese Mengen bemessen sein werden, steht noch in keiner Weise fest. Nur die volle Aufrechterhaltung unseres Ernährungssystems und die genaue Beachtung der erlassenen Vorschriften kann das deutsche Volk vor der Hungersnot bewahren. Um die Ernährung des deutschen Volkes zu sichern, hat sich auch die Reichsgesetzestelle mit ihrer gesamten Organisation der neuen Regierung zur Verfügung gestellt. Auch das Landesgetreideamt besteht fort und arbeitet. Nur ein Weiterarbeiten der Broterverförgung in der bisherigen Weise kann einen Zusammenbruch der Volksernährung und einen Ausbruch von Hungersnot und Anarchie verhindern. Getreideerfassung und Mehrlieferung dürfen als die Grundlage unserer gesamten Broterverförgung nicht gestrichen werden. Die Reichsleitung hat auch bereits angeblich einzelner Borkommissionen im Reiche unbefugte Eingriffe in die öffentliche Verwaltung der Lebensmittel ausüben bestreikt. Die örtlichen Stellen, insbesondere auch die Arbeiter- und Soldatenräte, sind nicht befugt, über Bestände der Reichsgetreidestelle und der Kommunalverbände zu verfügen oder irgend welche Anweisungen der Reichsgetreidestelle, des Landesgetreideamts und der Kommunalverbände über Erfassung und Verbrauch aufzuheben oder zu verändern. Die Anordnungen des Preuß. Getreideamts bleiben somit in vollem Umfang ebenso in Kraft, wie die Reichsgetreideordnung usw. und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Nur Ordnung und Arbeit auf allen Wirtschaftsgebieten, besonders aber auf dem der Volksernährung kann das Chaos verhindern.

### Kleidungsstücke für entlassene Soldaten.

\* Mainz, 2. Dez. Durch die starke Nachspruchnahme der Bestände des Korp.-Beliebigamtes können vorläufig Kleidungsstücke an entlassene Soldaten nicht mehr abgegeben werden. Was noch vorhanden ist, ist für die Feldheer beschlagnahmt worden. Für die Dauer des Durchmarsches wird daher die Ausgabe eingestellt. Das Korp.-Beliebigamt hat etwa 100.000 Büllanzüge zuschneiden lassen, die jedoch aus Mangel an Arbeitern noch nicht fertiggestellt werden können.

### Der Entlassungsanzug.

\* Die nach der Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 15. November d. Jrs. den ordnungsmäßig ausscheidenden Mannschaften zu verabschiedenden Entlassungsanzüge bestehen nur in den vom eigenen Truppenteil erhaltenen Uniformstücke. Neue Militärkleidungsstücke können von anderen Dienststellen wegen Mangels an Vorrat nicht mehr verabfolgt werden. Bei den Beliebigämtern werden jedoch Büllanzüge angefertigt, die so bald als möglich durch die Reichsbeliebigungsstelle den Kommunalverbänden für die zur Entlassung kommenden Mannschaften überwiesen werden. Wegen Erlangung eines solchen Anzugs haben sich die Leute demnächst an den Kommunalverband (Kreis- bzw. Stadtverwaltung) ihres Heimatortes zu wenden.

### Die Familienunterstützung für Kriegsteilnehmer.

\* Wie wir erfahren, sollen die Familienunterstützungen für Kriegsteilnehmer allgemein bis zum 31. Dezember 1918 weiter gewährt werden. Darüber hinaus sollen den nach dem 30. November 1918 zur Entlassung kommenden Mannschaften noch zwei Halbmonatsraten an Familienunterstützungen ohne Prüfung der Bedürftigkeit ausgezahlt werden. Der betreffende Entwurf dürfte schon in den nächsten Tagen fertiggestellt werden.

### Wichtig für die Reklamierer!

\* Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Leute, die einen Fahrvormerk haben, nach welchem sie zwecks Arbeitsaufnahme entlassen und bis zu einem bestimmten Zeitpunkt vom Heeredienst befreit sind, nunmehr als entlassen gelten. Es ist also nicht mehr erforderlich, daß sich diese Leute nochmals beim Bezirkskommando oder bei der Meldestelle anmelden, um einen Entlassungsschein zu erlangen.

### Dem Kriegsbeschädigtenverein überwiesen.

\* Oberlein, 1. Dez. Mit Beschlag belegte der Arbeiter- und Soldatenrat die bei der Regierung liegende Ludendorffspende von 140.000 M. und übergab sie dem Kriegsbeschädigtenverein für das Fürstentum.

### Traurige Heimkehr.

\* Bad Homburg, 29. Nov. Als am Donnerstag ein hiesiger Krieger heimkehrte, fand er die elterliche Wohnung verschlossen. Hausbewohner teilten ihm mit, daß seine Mutter auswärts bei Verwandten wolle. Von Ahnungen erfüllt, ließ der Soldat die Wohnung öffnen und fand die Mutter im Bett liegend tot vor. Aerztlichen Aussagen zufolge war der Tod schon vor 14 Tagen eingetreten.

\* Zur Frage der Internierung. Das Wolfsbüro, das bekanntlich unter der Kontrolle der vorläufigen Regierung steht, hat eine Meldung versandt, wonach alle Wehrpflichtigen, die vor dem 1. August 1914 ihren Wohnsitz nicht im linksrheinischen Gebiet hatten, das Gebiet bis zum 10. Dezember 1918 zu verlassen hätten, weil sie sich sonst der Gefahr der Internierung aussetzen würden. Diese Nachricht ist nach eingezogener Erklärung an zuständiger Stelle nicht zutreffend. Es handelt sich hier lediglich um die Frage, ob solche Wehrpflichtigen, die vor dem genannten Zeitpunkt auf linksrheinischem Gebiet wohnhaft gewesen sind, jetzt aus andern Landesteilen hierher zurückkehren dürfen. Davon, daß ordnungsmäßig aus dem Heer entlassene Militärpersonen, die sich zurzeit auf dem linken Rheinufer befinden und hier ihre Tätigkeit ausüben, ihren Wohnsitz verlassen müssten, um einer drohenden Internierung zu entgehen, kann nicht die Rede sein, da im Gegenteil das wirtschaftliche Leben durch leinerlei mit der Besetzung durch den Feind zusammenhängende Maßnahmen beeinträchtigt werden soll. Eine amtliche Erklärung hierüber ist noch zu erwarten.

\* Inventar des Großen Hauptquartiers. Die nach Millionen wertenden Einrichtungsgegenstände des Großen Hauptquartiers, das bekanntlich Mitte November nach Homburg v. d. H. verlegt werden sollte, durch die Staatsumwälzung jedoch der Auslösung versieg, werden seit einigen Tagen öffentlich durch den Arbeiter- und Soldatenrat an den Meistbietenden versteigert, nachdem viele Sachen, besonders Wäsche, schon unter der Hand verkauft worden waren. Für mehr als eine halbe Million Mark war, wie berichtet, bereits gestohlen worden. Diese öffentlichen Versteigerungen haben nun zu erheblichen Unstimmigkeiten geführt und mussten folgedessen eingestellt werden. Die noch zurückgebliebenen bedeutenden Mengen von Einrichtungsgegenständen jedweder Art wurden vom Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt und dem Oberamtskreis zur Verfügung gestellt. Sie sollen später an die heimgeschafften Frontsoldaten, die einen Haussstand gründen wollen, abgegeben werden.

\* Versteckte Schäfe. In einer in Kreuznach vom Arbeiter- und Soldatenrat veranstalteten Volksversammlung wurde mitgeteilt, daß der Arbeiter- und Soldatenrat eine Reihe von Beschlagnahmungen von Lebensmitteln vorgenommen hat, die restlos der Allgemeinheit zugute kommen sollen. In Kreuznach und Mühlbach am Stein deckte er 50.000 Flaschen Wein, 10.000 Flaschen Bier und für 1 Million Mark Lebensmittel auf, darunter 40 Zentner Dauerwürste. Von einer Fahrt in den Hunsrück brachte er drei schwere Lastautos mit beschlagnahmten Lebensmitteln zurück. In einem Hause fand man viele Zentner Brot und Mehl, 600 Eier, vier Schlachtwölfe, zahlreiche nicht angemeldete Hühner. Während bisher große Kartoffelknappheit in Kreuznach bestand, wurden jetzt an einem Tage über 1000 Zentner Kartoffeln nach Kreuznach geschafft. 7000 Zentner stehen noch auf dem Dorf bereit.

\* Lederversorgung. Um die aus dem Felde heimkehrenden Schuhmacher und Sattler mit Leder zu versorgen, hat die Kontrollstelle für freigegebenes Leder 400 Sperrlager in allen Teilen des Reichs errichtet und sofort beliefert. Selbständige Schuhmacher und Sattler, die heimkehren und wieder arbeiten wollen, auch solche, die schon arbeiten und heimkehren, können sich die schon arbeiten und heimkehren Schuhmacher und Sattler einzuladen wollen, haben sich an ihre Lederlieferhandlung oder Genossenschaft zu wenden. Boden, Geschirr- und Blankleder, wird in der Haupstache abgegeben.

\* Eisernen Kreuze. Während des ganzen Krieges sind, dem "Konfessionär" zufolge, mehr als 1.544.000 Eisernen Kreuze an unsere Truppen und solche der verbündeten Armeen verliehen worden. Hierzu entfallen über 1.463.000 Stück auf die 2. Klasse und über 81.000 auf die 1. Klasse. Das Gewicht eines Kreuzes beträgt etwa 18 Gramm, und zwar werden 3 Gramm Gußzinn und fast die gleiche Menge Feinsilber zu dessen Herstellung benötigt. Von dem ersten ist eine Gesamtmenge von über 13.900 Kilogramm und von dem letzteren eine solche von 12.850 Kilogramm verarbeitet worden. Für ein Eisernes Kreuz 2. Klasse wird an weiß-weißem bzw. weiß-schwarzem Band ein drittel Meter gebraucht; es ist somit für diese 1.463.000 Kreuze eine Menge von über 487.000 Meter verbraucht worden.

## Gerichtszeitung.

\* Die Stiefmutter. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung anerkannt, daß der Stiefmutter ein Gütekunstrecht gegenüber ihren Stieflindern zusteht. Wörtlich heißt es in dem Urteil: "Der Ausspruch, daß die Stiefmutter ihre Stieflindern überhaupt nicht züchten dürfe, ist nicht zu folgen. Wenn der Vater noch unerzogener Kinder eine neue Ehe eingeha, überträgt er damit stillschweigend das ihm nach § 1631 B. G.-B. zustehende Erziehungs- und Rüchtigungsrecht als abgeleitetes Recht auf die Frau, welche diesen Kindern nun Mutter sein soll. Sie darf deshalb, wie der Vater selbst, die bei der Erziehung angemessenen Rüchtigkeiten anwenden, und es ist zu deren Anwendung im Einzelfalle die besondere Zustimmung des Vaters kein gesetzliches Erfordernis."

## Bermischtes.

Zweierlei Durchhalten. Ein Hofsitz des gewesenen Königs von Sachsen wurde vom stellvertretenden Generalkommando angehalten und durchsucht. Es wurden beschlagnahmt: 2 Sacf Kaffee, 5 Sacf Mehl, 29 Zuckerstücke, 46 Sacf Eier, 120 Kg. Petroleum und 600 Stück Kerzen. In einer Dresdener Stadtverordnetenversammlung verlangten daraus hin die Sozialdemokraten Auskunft darüber, in welcher Weise und in welchem Umfang der abgesetzte König mit Lebensmitteln beliefert wurde. Haarschärfende Dinge kamen in dieser Versammlung an das Tageslicht. Zum Beispiel gebrauchte des Königs wurden wöchentlich an die Hofküche geliefert: 36 Pfund Butter und 80 Pfund Fleisch; die Prinzessin Mathilde (die Schwester des Erkönigs), eidielt außerdem noch 25 Pfund Fleisch wöchentlich, ferner 7½ Butter u. c. Der Oberbürgermeister erklärte, daß Reichs- und Landestellen die Sonderlieferungen für den Hof genehmigt hätten, so daß die Stadtverwaltung kaum ein Vorwurf treffe. Weitere Schritte sollen eingeleitet werden.

Man braucht einander. Laut Narodni Listy wandte sich die Regierung der bayerischen Republik an die tschecho-slowalische Republik wegen Abschlusses einer Handelskonvention und einer Vereinbarung über den gegenseitigen Warenaustausch. An Bayern würden verschiedene Warenarten zu Maximalpreisen oder zu von der tschecho-slowalischen Republik bestimmten Preisen abgegeben. Dagegen würde Bayern sich verpflichten, Industrie-Erzeugnisse, die in der tschecho-slowalischen Republik benötigt werden, zu liefern. Die Abrechnung hätte monatlich zu erfolgen und die Überschüsse wären in bar zu begleichen. Zum Zwecke der Ein- und Ausfuhr soll an der Grenzstation ein gemeinscher Auszuschuß eingesetzt werden.

## Weinzeitung.

### Aus den deutschen Weinbaugebieten.

× In der Rheinpfalz zeigte sich immer noch Nachfrage nach 1918er Weinen, weil der Geschäftsgang auch nicht sehr lebhaft war. Bezahlt wurden für das Jahr 1918er in Deidesheim, Ruppertsberg und Umgebung 6500—9000 M., in Grünstadt, Kirchheim, Gauersheim, Dirmstein,

für die uns anlässlich unserer

### Goldenen Hochzeit

zahlreich erwiesenen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank.

Oestrich, den 2. Dezember 1918.

Balthasar Fuhrmann u. Frau.

## Danksagung.

Für die allzeitige innige Teilnahme an dem Hinscheiden und die überaus große Beteiligung an der Beerdigung unseres innigstgeliebten Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herren

### Karl Martin Mehringer

sagen wir hiermit allen unseren herzlichsten Dank. Ganz besonderen innigen Dank der Gemeinde Oestrich, dem kathol. Kirchenvorstande, der "Vereinigung Weingutsbesitzer Oestrich" dem Männergesangverein und den vereinten Sängern Oestrichs für den erhebenden Grabgesang sowie auch für die vielen Kränze und Blumenspenden.

Gottlieb Jemand bei dem Verhandeln der Trauer-Anzeige übersiehen worden sein, so bitten wir dies angehoben des herben Verlustes gütigst entschuldigen zu wollen.

Oestrich, Sonnenberg, Mainz, den 2. Dezember 1918

### Die trauernd Hinterbliebenen.

## Crauerbriefe — Crauerkarten

lieferst schnellstens „Rheingauer Bürgerfreund“.

Spezialität  
Städte  
Gratis  
erhält jeder bei einer Aufnahme von 6—M. an  
das beliebte

### Geschenkbild

von heute bis 15. Dezember.

Gut durchheizte Räume.

Gedignet: Wochentags von 9—1 und 2—7 Uhr.

Sonntags 10—2 Uhr.

### Photographie E. Schmidt

Wiesbaden, Michelsberg 1.

Haltstelle der elektr. Linie 2 (rot) und 3 (blau).

Kirchheim a. E. 2200—2700 M., in Edenkoben, Landau und weiterhin 2900—3500 M., in Königswalde, Türkheim, Wachenheim, Freinheim, Mühlbach und Umgebung 3700—6000 M., im Heller- und Alsenztale 3200—3600 M. — Im Nahgebiets war das Geschäft ruhig. Es wurden auch für 1917er fallende Preise geboten, die zuerst auf 9000 und 10000 M. und schließlich noch auf 6000 M. fielen. Für 1918er wurden Preise von 2400—3000—4000 M. geboten und angelegt.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

## Rücktransport der Kriegshunde.

\* Die in der Heimat und im Felde befindlichen mit Diensthunden bewaffneten Truppenteile haben Anweisung erhalten, die Hunde unmittelbar ihren Besitzern gegen Empfangsberechtigung zuzuführen. Über den Zeitpunkt der Rückführung können nähere Angaben nicht gemacht werden. Es sind hier die gleichen Schwierigkeiten, wie bei dem Rücktransport der Mannschaften zu überwinden. Immehr ist damit zu rechnen, daß in Anbetracht der schnellen Räumung des besetzten Gebietes und wie gesagt unter Berücksichtigung der Transportschwierigkeiten, dieser oder jener Hund nicht oder erst später zurückgebracht werden kann. Hunde, die von den Besitzern zur freien Verfügung gestellt wurden, auf deren Rückgabe also vornehmlich verzichtet wurde, gehen in den Besitz der Heeresverwaltung über.

Es wird gebeten, Anfragen der Hundebesitzer, wann die Rückführung ihres Hundes erfolgt, wo sich das Tier befindet usw., nicht ergehen zu lassen, da die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission Abteilung Kriegshunde unter den heutigen Verhältnissen selbst nichts Näheres weiß und daher bestimmte Angaben nicht zu machen vermögt.

Die Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission spricht bei dieser Gelegenheit allen Hundebesitzern, die ihre Tiere zur Verfügung stellen, ihren besten Dank aus. Die Hunde haben viel Gutes geleistet.

### Nachrichten-Mittelprüfungs-Kommission.

Abteilung Kriegshunde (früher Inspektion der Nachrichtentruppen.) Charlottenburg, Suarezstraße 13, 4. Etage.

## Todes- Anzeige

Heute früh 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr entschlief nach langerem schweren gebürtigen Leid unter sieber guter Vater, Großvater, Schwiegervater und Onkel

### Herr Joseph Ebbecke

im Alter von 81 Jahren.

Um stillle Teilnahme bitten

Oberwallu, Rauenthal u. Frankfurt a. M.,  
den 2. Dezember 1918.

### Die trauernd Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 3 Uhr in Oberwallu, das Seelenamt am Donnerstag morgen um 7 Uhr statt.

## Atelier für mod. Fotografie

Schusterstr. 28 MAINZ Schusterstr. 28

Moderne Fotos, Fotoskizzen, Gruppenbilder, Heimataufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild. Grosses Lager in Broschen und Anhänger. Aufnahmen dazu gratis.

12 Postkarten v. Mk. 2.50 an, 12 Fotos 75 Pf. 12 Fotos Mk. 1.50.

**Reisepassbildorin sofort Ausführung.**  
Aufnahme bei jed. Willkür, bis abends 8 Uhr. Sonntags v. vorm. 10 bis mitt. 2 Uhr geschlossen.  
Bektr. Kopieranstalt, Entwickeln von Film u. Platten u. Abzüge auch für Feld.

## Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung in der

Selbstkellerei Söhlein,  
Schierstein a. Rh.

## Flaschenpapiere,

weiß und bunt, empfehlte  
Fuchdruckerei des

"Rheingauer Bürgerfreund",  
Oestrich.

Die reichhaltigste, interessanteste und gediegenste Zeitschrift für jeden Kleintierzüchter

ist und bleibt die vornehm illustrierte

## Tier-Börse

BERLIN SO. 16  
Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmervögel, Kaninchen, Ziegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.

Abonnementspreis:  
Bei der Post bestellt pro Quartal 1, Selbstabholer

nur 1,10 Mk.,  
frei ins Haus nur 1,22 Mk.

Erstklassig. Insertionsorga-

zu Originalpreis  
beförd. die Ex-

ped. d. Zeitung.

Vorlagen Sie Probenummer, Sie erhalten dieselbe gratis u. frankiert.

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 5% Schuldbeschreibungen der VIII. Kriegsanleihe können vom

### 2. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Günscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostensfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienst Kunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 4½% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4½% Schatzanweisungen von 1918 Folge VIII findet gemäß unserer Anfang d. Ms. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

### 4. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine gröbere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1918.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein.

v. Grimm.

## Piano's

stimmt und repariert

Wilh. Müller, Mainz

Kgl. Spanischer und Luxemburger

Holz-Piano-Fabrik.

Gegr. 1843. Tel. 44, Münsterstr. 10.

## Fahrohle

zu verkaufen bei

Joh. Sings, Oestrich.

## Regensburger Marien-Kalender

1919

Preis 75 Pfennig

Vorrätig im Verlag des

„Rheingauer Bürgerfreund“

Oestrich a. Rh.

Halte jetzt täglich

v. 2—7 Sprechstunde.

E. Theiss, Dentist,  
Elville.

## Drucksachen für Vereine

als: Einladungskarten  
Programme und Bilder  
Festzettungen, Statuten  
u. w. fertigt schnell die  
Buchdruckerei von Adam Etienne  
Oestrich a. Rh. Landstr. 10